

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

für den

## DJE Golden Wave

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Thesaurierer: ISIN AT0000675707

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000675707

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Frank Eggloff  
Ulrich Fetz

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.149,03
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	14
davon fixe Vergütung	TEUR	1.086,20
davon variable Vergütung	TEUR	62,83
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	676,82
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	397,87
davon andere Risikoträger	TEUR	278,95

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war (vollständiger Entfall der variablen Vergütung für die Geschäftsführung).

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 20. September 2023

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

## ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **DJE Kapital AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2022):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Mio. EUR	21,91
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	164
davon fixe Vergütung	Mio. EUR	17,16
davon variable Vergütung	Mio. EUR	4,75

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

**HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)**

Nicht anwendbar

## ANGABEN ZUM DJE GOLDEN WAVE

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	Thesaurierer / AT0000675707
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT</b>	DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, 82049 PULLACH, Deutschland
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	26.07.2002 / Thesaurierer
<b>PROSPEKT</b>	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>		11.634.284,90	10.208.007,72
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>			
Thesaurierer	AT0000675707	281,54	264,41
<b>ANTEILE IM UMLAUF</b>			
Thesaurierer	AT0000675707	41.324,2700	38.606,4200

<b>VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM</b>	
Thesaurierer	1,50 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,5 % p.a.	

<b>VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS</b>	
max. 1,91 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 01. August 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023
FONDSVERMÖGEN IN EUR		12.315.722,08	11.634.284,90	10.208.007,72
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000675707	291,33	281,54	264,41
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000675707	4,1552	1,0550	0,2820
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer	AT0000675707	19,37	-2,00	-5,73

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).

## KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das Rechenschaftsjahr war von Unsicherheit, Krieg und Inflation geprägt und war daher ein äußerst herausforderndes Umfeld an den Finanzmärkten. Fast alle Anlageklassen schlossen das Jahr 2022 mit roten, teils tiefroten Ergebnissen ab. Der US-Dollar wertete im Laufe des Jahres 2022 deutlich auf. Rohstoffe, vor allem Öl und Gas, erlebten im Jahr 2022 einen starken Nachfrageschub. Die Rentenmärkte erlebten den schlimmsten Bärenmarkt seit 1994.

Der Anstieg der Rohstoffpreise befeuerte die Teuerung weltweit. In den USA stieg die Inflationsrate stetig an und erreichte im Juni 2022 den Spitzenwert von 9,1 %. Zahlen wie diese verzeichneten die USA zuletzt Anfang der 1980er Jahre. Im Euroraum kletterte die Inflation ebenfalls und erreichte ihren Rekordwert von 10,6 % (den höchsten Wert seit Bestehen des Euro) im Oktober.

Die immer weiter steigende Inflation zwang die Zentralbanken in den USA und im Euroraum zum Handeln. Die Fed erhöhte die US-Leitzinsen bereits mehrfach im Jahr 2022. Im Juli zog auch die EZB nach und erhöhte die Leitzinsen im Euroraum zunächst 50 Basispunkte (ihr erster Zinsschritt seit 2011) und anschließend zweimal um 75 Basispunkte. In den USA gab die Inflation im Juli zum ersten Mal leicht nach, da die Energiepreise dort sanken. In Europa jedoch stellte Russland die Gasversorgung über die Pipeline Nord Stream 1 ein, was zu neuen Energiepreisspitzen führte und die deutsche sowie andere europäische Regierungen dazu veranlasste, die Auswirkungen allzu hoher Energiepreise auf Industrie und Verbraucher abzufedern.

Im letzten Quartal des Jahres 2022 ging die Inflation sowohl in den USA als auch im Euroraum zurück. Damit mehrte sich die Hoffnung unter den Marktteilnehmern, dass der Höhepunkt bereits in der Vergangenheit liege und die Zentralbanken ihre sehr aggressive Geldpolitik abmildern könnten. Die Aktienmärkte gingen daraufhin im Oktober und November in den Rallye-Modus über und konnten verlorenen Boden zum Teil wieder gutmachen. Die Fed und die EZB entsprachen dieser Hoffnung jedoch nur zum Teil. Zwar fiel ihre letzte Zinsanhebung des Jahres, beinahe im Gleichschritt Mitte Dezember, mit „nur“ 50 Basispunkten moderater aus. Aber beide Zentralbanken betonten, an ihrem Zielwert von 2 % Inflation festzuhalten und kündigten für 2023 weitere Zinsschritte an. Das dämpfte die Stimmung an den Aktienmärkten merklich, auch wenn die Inflation bis zum Jahresende weiter fiel, im Euroraum auf 9,2 % und in den USA auf 7,1 %. Die Stimmung drehte jedoch an den Aktienmärkten zum Jahresende ins Negative, als Chinas überraschende Abkehr von der Null-Covid-Strategie unabhängigen Schätzungen zufolge im Dezember zu rund einer Million Neuinfektionen und rund 5.000 Toten pro Tag führte. Das löste über China hinaus die Sorge aus, dass Produktion und Nachfrage erneut aus dem Gleichgewicht geraten könnten.

Mit dem Beben im Bankensektor im ersten Quartal 2023, ausgelöst durch die Pleite der US-amerikanischen Silicon Valley Bank, änderten sich die Zinserwartungen des Marktes deutlich. Die Volatilität an den Börsen nahm daraufhin sprunghaft zu. Erst recht, als bald darauf auch die Schweizer Großbank Credit Suisse in Schieflage geriet. Die Stimmung an den Märkten wurde allenfalls in Erwartung weiterer Zinsanhebungen seitens der Zentralbanken belastet. Die Zentralbanken in den USA und im Euroraum hoben die Leitzinsen bisher auf eine Spanne von 5,00 % bis 5,25 % bzw. 3,75 % an. Sorgen bereitete auch das Staatsdefizit der USA. Dies könne die gesetzlich vorgegebene Schuldenobergrenze übersteigen, falls sich Republikaner und Demokraten nicht darauf einigen können, die Obergrenze zu erhöhen. Deutschland wiederum wies nach dem vierten Quartal 2022 (-0,5 %) und nach dem ersten Quartal 2023 (-0,2 %) eine schrumpfende Wirtschaftsleistung aus und befindet sich damit in einer Rezession.

### FONDSPOLITIK

Der DJE Golden Wave ist ein weltweit vorrangig in Aktienfonds investierender Dachfonds. Das Verlustrisiko soll durch eine breite Streuung zwischen Regionen und den unterschiedlichen Investmentstilen von Fondsgesellschaften sowie einer aktiven Steuerung der Cash-Quote reduziert werden.

#### DJE Golden Wave

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637248



Eingesetzte Zielfonds im abgelaufenen Rechenschaftsjahr waren unter den Aktienfonds z.B. der DJE – Dividende & Substanz XP, der KBI Global Energy Transition Fund D, der Xtrackers S&P 500 ETF 4c oder der iShares Stoxx 600 Travel & Leisure. Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert ("Subfonds"), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

## MARKTAUSBLICK

Nach der guten Entwicklung an vielen Börsenplätzen in den ersten Monaten des Jahres 2023 könnten die nächsten Monate schwieriger werden. US-Notenbankpräsident Powell glaubt zwar an ein „soft-landing“ der US- Wirtschaft und nicht an eine Rezession, allerdings ist aktuell unklar, ob eine Rezession in den USA komplett vermieden werden kann. Probleme im Bankensektor und eine nachlassende Inflationsdynamik dürften aber dazu führen, dass wir nun am Ende des US-Zinserhöhungszyklus angekommen sind. Auch in Deutschland steigen die Konjunkturrisiken; Gefahr droht auch vom Immobilienmarkt, einige Immobilienfirmen könnten in Schwierigkeiten geraten und damit auch Druck auf den Bankensektor ausüben. Die Kreditvergabe der Banken dürfte sich sowohl in den USA als auch in Europa verschlechtern. Mit Blick auf 2024 erscheinen uns viele aktuelle Wachstumsprognosen zu optimistisch. In den aktuellen Prognosen sind die Time lags aus der restriktiveren Geldpolitik noch nicht eingepreist. Neben dem tendenziell eher schwierigen Saisonrhythmus von Mai bis Oktober ist auch die monetäre Situation derzeit weiterhin als schwierig einzustufen. Mit Blick auf das 2. HJ 23 erscheinen uns auch die Erwartungen des Marktes hinsichtlich Zinssenkungen als zu optimistisch, da die Kerninflation nach wie vor hoch ist und nur langsam zurückgehen dürfte. Weitere Zinsanhebungen der FED sind aber ebenso unwahrscheinlich. Ferner dürfte im 2. HJ 23 auch eine deutlich rückläufige Kreditvergabe der Banken die Wirtschaftsentwicklung bremsen. Das Chance-/Risikoverhältnis für Anleihen mit interessanter Verzinsung erachten wir weiter als sehr attraktiv. Die Markttechnik ist tendenziell unterstützend, da kein zu großer Optimismus am Markt herrscht. Antizyklisch positiv ist auch der hohe Pessimismus bei den US-Privatanlegern. Nach dem starken Anstieg des Euros gegenüber dem US-Dollar seit Herbst letzten Jahres erwarten wir für den weiteren Jahresverlauf eher eine Seitwärtsbewegung.

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2023

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				281,54
- Ausschüttung/Auszahlung am 01.08.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	1,0550		
- Anteilswert am Extag	EUR	277,26		
- entspricht in Anteilen		0,0038		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				264,41
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				265,42
4. Nettoertrag je Anteil				-16,12
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>-5,73%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR		136.361,98	3,53
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		328,87	0,01
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		13.792,30	0,36
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		29,39	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-14.927,77	-0,39
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		26,37	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		429,47	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>136.040,61</b>	<b>3,52</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR -160.276,96	-4,15
- Verwaltungsvergütung	EUR	-160.276,96		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-2.671,29	-0,07
4. Lagerstellenkosten	EUR		-1.602,77	-0,04
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-5.193,65	-0,13
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-457,01	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		6.416,28	0,17
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	5.927,21		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-24,92		
- Sonstige Kosten	EUR	-845,65		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	1.431,21		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-71,57		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-163.785,40</b>	<b>-4,23</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>-27.744,79</b>	<b>-0,71</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		1.179.398,38	30,55
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-1.085.577,69	-28,12
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>93.820,69</b>	<b>2,43</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>66.075,90</b>	<b>1,72</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-750.609,72	-19,44
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-4.402,93	-0,11
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-755.012,65</b>	<b>-19,55</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-688.936,75</b>	<b>-17,83</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>	<b>EUR</b>		<b>9.351,67</b>	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2022/2023</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>11.634.284,90</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-43.395,98
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-720.769,89
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	152.963,30		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-873.733,19		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	26.825,44
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-688.936,75
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>10.208.007,72</b>
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		66.075,90	1,7200
KEST-Auszahlung 2023	EUR		-10.887,01	-0,2820
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>55.188,89</b>	<b>1,4380</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		0,00	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-300,12	

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2023**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2022 BIS 31. Mai 2023**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wkg. in 1.000	Bestand 31.05.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
<b>Bestandspositionen</b>							<b>EUR</b>	<b>9.286.199,27</b>	<b>90,97</b>	
<b>Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>9.286.199,27</b>	<b>90,97</b>	
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>9.286.199,27</b>	<b>90,97</b>	
AIS-Amundi NASDAQ-100 Namens-Ant. CDH Cap.EUR o.N.	LU1681038599	ANT		700,00	700	-	EUR	342,35	239.645,00	2,35
BLRK STR.FDS-BR Sus.EO Corp.Bd Act. Nom. D2 EUR Acc. oN	LU1908247130	ANT		5.700,00	5.700	-	EUR	91,08	519.156,00	5,09
DJE - Zins + Dividende Inhaber-Anteile XP EUR o.N.	LU0553171439	ANT		5.600,00	5.600	-	EUR	182,67	1.022.952,00	10,02
DWS Inv.-ESG Eur.Small/Mid Cap Act. au Port. TFC EUR Acc. oN	LU1932939488	ANT		2.000,00	2.000	-	EUR	149,21	298.420,00	2,92
iSh.ST.Eur.600 Trav.&L.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0H08S0	ANT		9.000,00	15.000	6.000	EUR	22,65	203.805,00	2,00
iSh.ST.Eur.600 Utilit.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0Q4R02	ANT		8.000,00	-	-	EUR	39,00	312.000,00	3,06
iShsV-S&P 500 Con.Sta.Se.U.ETF Registered Shares USD (Acc) oN	IE00B4088R38	ANT		29.700,00	-	12.300	EUR	7,21	214.166,70	2,10
KBI-KBI Gl.Energy Trans.Fd Registered Shares D EUR o.N.	IE00B4R1TM89	ANT		11.400,00	19.600	8.200	EUR	25,70	292.957,20	2,87
Lyxor NYSE Arca Gold BUGS ETF Inh.-An. I o.N.	LU0488317701	ANT		12.600,00	17.800	5.200	EUR	22,76	286.713,00	2,81
M&G(L)F1-M&G(L)Euro.Str.Val. Act. Nom. C EUR Acc. oN	LU1670707873	ANT		40.000,00	-	18.000	EUR	13,00	520.056,00	5,09
M&G(L)F1-M&G(L)Gl.Dividend Fd Act. Nom. C EUR Acc. oN	LU1670710232	ANT		50.000,00	50.000	-	EUR	14,84	741.820,00	7,27
MEDICAL - MEDICAL BioHealth Inhaber-Anteile I o.N.	LU0294851513	ANT		390,00	-	-	EUR	738,12	287.866,80	2,82
SQUAD - Value Actions au Porteur A o.N.	LU0199057307	ANT		500,00	-	-	EUR	541,34	270.670,00	2,65
iShs Core FTSE 100 UCITS ETF Registered Shares o.N.	IE0005042456	ANT		38.000,00	-	12.000	GBP	7,34	324.413,95	3,18
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	IE00B4L5Y983	ANT		11.800,00	5.800	14.700	USD	79,25	877.251,41	8,59
iShsV-S&P 500 Energ.Sect.U.ETF Registered Shares USD (Acc) oN	IE00B42NKQ00	ANT		26.000,00	10.800	44.000	USD	7,45	181.768,29	1,78
Schroder ISF-Asian Opportun. Namensantelle C Acc o.N.	LU0106259988	ANT		20.800,00	12.500	-	USD	25,75	502.534,63	4,92
UBS(Lux)Eq.-China Opportu.(DL) Namens-Anteile Q-acc o.N.	LU0403296170	ANT		3.200,00	3.200	-	USD	156,05	468.442,78	4,59
Xtr.(IE) - S+P 500 Reg.Shs 4C USD Dis. oN	IE000Z9SJA06	ANT		150.000,00	150.000	-	USD	7,80	1.097.983,11	10,76
Xtr.(IE)-DL Corp.Bd SRI PAB Reg. Shares 1C-USD o.N.	IE00BL58LJ19	ANT		8.800,00	8.800	-	USD	38,57	318.360,23	3,12
Xtr.(IE)-MSCI Em.Mkts ESG U.E. Registered Shares 1C o.N.	IE00BG370F43	ANT		7.900,00	12.200	9.300	USD	41,19	305.217,17	2,99
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>9.286.199,27</b>	<b>90,97</b>	
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>932.532,66</b>	<b>9,14</b>	
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>932.532,66</b>	<b>9,14</b>	
<b>EUR - Guthaben bei:</b>										
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		907.207,11			%	100,00	907.207,11	8,89
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:</b>										
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		2.367,18			%	100,00	2.752,53	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		24.062,84			%	100,00	22.573,02	0,22
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>2.428,34</b>	<b>0,02</b>	
Zinsansprüche		EUR		2.411,09					2.411,09	0,02
Sonstige Forderungen		EUR		17,25					17,25	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-13.152,55</b>	<b>-0,13</b>	
Verwaltungsvergütung		EUR		-12.810,92					-12.810,92	-0,13
Verwahrestellenvergütung		EUR		-213,52					-213,52	0,00
Lagerstellenkosten		EUR		-128,11					-128,11	0,00
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>10.208.007,72</b>	<b>100,00</b>	
<b>Anteilwert</b>							<b>EUR</b>	<b>264,41</b>		
<b>Ausgabepreis</b>							<b>EUR</b>	<b>277,63</b>		
<b>Anteile im Umlauf</b>							<b>STK</b>	<b>38.606,4200</b>		
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>90,97</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>-</b>	

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2023**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2022 BIS 31. Mai 2023**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.05.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.  
 Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.  
 Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

**Devisenkurse (in Mengennotiz)**

GBP	(GBP)	per 31.05.2023	
USD	(USD)	0,8600000	= 1 EUR (EUR)
		1,0660000	= 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Investmentanteile</b>					
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					
AB SICAV I-Global Value Portf. Actions Nom. I o.N.	LU0128316923	ANT	0	16.500	
apo Digital Health Aktien Fon. Inhaber-Anteile I	DE000A2AQYV6	ANT	0	15	
Comgest Growth PLC-Europe Reg. Shares Z Acc. EUR o.N.	IE00BD5HXD05	ANT	0	18.850	
DJE - Agrar + Ernährung Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	LU0350836341	ANT	0	1.700	
DJE - Dividende & Substanz Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	LU0229080733	ANT	700	3.160	
DJE - Multi Asset & Trends Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	LU1714355366	ANT	0	2.800	
DWS Inv.-Global Infrastructure Inhaber-Anteile TFC o.N.	LU1663931324	ANT	3.600	3.600	
First Tr.GF-Nasdaq Cyber.ETF Reg. Shs A USD Acc. oN	IE00BF16M727	ANT	0	8.000	
iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0F5UK5	ANT	0	3.400	
iSh.ST.Eu.600 Telecom.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0H08R2	ANT	5.000	15.500	
iShare.NASDAQ-100 UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	DE000A0F5UF5	ANT	5.600	8.400	
iShsIV-MSCI China A UCITS ETF Registered Shares USD (Acc)o.N	IE00BQT3WG13	ANT	119.300	119.300	
iShsV-S&P U.S. Banks UCITS ETF Reg. Sh. USD Acc. o.N.	IE00BD3V0B10	ANT	41.200	41.200	
VPI Nature Inh.-Akt. T EUR T oN	AT0000A2QS03	ANT	0	6.000	
Xtr.(IE) - MSCI Nordic Registered Shares 1D o.N.	IE00B9MRHC27	ANT	0	7.300	
Xtr.(IE)-MSCI USA ESG UCI.ETF Registered Shares 1C o.N.	IE00BFMNPS42	ANT	13.800	22.100	
Xtr.(IE)-S+P 500 Equal Weight Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BLNMYC90	ANT	1.900	22.500	

### Wien, im September 2023

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**DJE Golden Wave  
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 05. 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 05. 2023, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**DJE Golden Wave**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

20. 09. 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

## DJE Golden Wave

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Thesaurierer: ISIN AT0000675707

der

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DJE Golden Wave**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## **ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## **ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## **ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Daneben können auch Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere erworben werden.

Ebenfalls können für den Investmentfonds bis zu 50 vH des Fondsvermögens Anleihefonds, Geldmarktfonds, Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente erworben werden.

Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Rohstoffen sowie Zertifikate mit Rohstoffrisiko können bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

### **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

#### **DJE Golden Wave**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

### **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **DJE Golden Wave**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## **ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## **ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.Juni** bis zum **31.Mai**.

## **ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **DJE Golden Wave**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Jedenfalls ist ab **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **01. August** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBUHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBUHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von bis zu 1,50 vH** des Fondsvermogens, die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung **von bis zu 0,50 vH** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);  
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)